Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Leer als Aufgabenträger für den Stadtbusverkehr in Leer (Ostfriesland) für das Berichtsjahr 2025

Am 03.12.2009 trat die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße" in Kraft. Diese Verordnung sieht in Artikel 7 Absatz 1 eine Berichtspflicht vor: "Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden **gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen**, die ausgewählten **Betreiber** eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten **Ausgleichsleistungen** und **ausschließlichen Rechte** öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten."

Die Stadt Leer (Ostfriesland) ist seit 1996 gemäß § 4 Abs. 2 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) zuständiger Aufgabenträger für den Stadtbusverkehr in Leer, nachdem der Landkreis Leer die Aufgabenträgerschaft für den Stadtbusbetrieb auf die Stadt Leer übertragen hatte.

Aufgabenträger:

Stadt Leer (Ostfriesland)
Rathausstraße 1
26789 Leer

Leistungsempfänger:

Die Stadt Leer hat mit Wirkung zum 01.01.2021 einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Durchführung von Verkehrsleistungen im ÖPNV in Form von Busverkehren mit dem Unternehmen:

Jacobs Reisedienst
Südarler Landstraße 21
26532 Großheide

abgeschlossen.

Die Beauftragung endet vertragsgemäß zum 31.12.2030.

Gegenstand der Beauftragung:

Die Beauftragung umfasst den Betrieb der drei Stadtbuslinien 651, 652 und 655 samt aller damit im Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten. Der Rahmen der Beauftragung ergibt sich aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Leer. Der Verkehrsvertrag ist als Brutto-Vertrag angelegt, so dass das Erlösrisiko nicht beim Verkehrsunternehmen, sondern beim Aufgabenträger liegt. Es erfolgen über die vertraglich vereinbarten Zahlungen hinaus keine weiteren Zahlungen an das Unternehmen.

Nutzleistung:

Im Stadtverkehr Leer wurden von den drei Stadtbuslinien im Jahr 2025 folgende vertraglich vereinbarte Betriebsleistungen (Fahrplankilometer) erbracht:

Linie	Schultag (188 Tage)	Schulfreier Tag (63 Tage)	Samstag (52 Tage)	Summe
651	88.454	27.065	12.106	**127.625**
652	55.554	19.316	8.861	**83.731**
655	19.308	0	0	**19.308**
Summe:	**163.316**	**46.381**	**20.967**	**230.664**

Leistungsvergütung:

Für die im Jahr 2025 erbrachte Fahrleistung vergütet der Aufgabenträger dem Auftragnehmer 676.236,77 €.

Prüfungsrechte:

Die Darlegungs- und Nachweispflicht der Betreiber- und Prüfungsrechte von Behörden und beauftragten Dritten sind im Verkehrsvertrag zwischen Stadt Leer und Jacobs Reisedienst, Südarler Landstraße 21, 26532 Großheide geregelt.